

Eltern sterben: KESB regelt

Die Eltern von Mia waren in Graubünden am Skitouren. Bei einem Lawinenunglück sterben der Vater und die Mutter von Mia. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB kommt nun zum Einsatz. Diese setzt einen Vormund ein, welcher die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Kindes übernimmt.

Die Eltern von Mia gingen davon aus, dass in einem solchen Fall die Gotta und der Götti die Kinderbetreuung erhalten. Dem ist nicht so. Falls dies gewünscht ist, müssen Vorkehrungen getroffen werden. Die Eltern haben zu Lebzeiten die Möglichkeit die Kinderbetreuung im Todesfall in einer Vereinbarung zwischen den Eltern und der gewünschten Person, welche die Kinderbetreuung übernehmen soll, zu regeln. Darin können die Eltern festhalten, an wen die elterliche Sorge übertragen werden soll. Es handelt sich dabei um die Bekundung eines Wunsches der Eltern. Diesen begrüsst die KESB sehr. Juristisch gesehen ist es eine Absichtserklärung. Die KESB hat im Fall der Urteilsunfähigkeit oder im Todesfall der Sorgeberechtigten die Situation abzuklären und zu beurteilen. Dabei steht das Kindeswohl im Vordergrund. Daher ist es sinnvoll, wenn eine Person eingesetzt wird, die dem Kind eng vertraut ist.

Vorsorgen lohnt sich

Wie das Fallbeispiel zeigt, lohnt es sich Gedanken über die Kinderbetreuung im Todesfall zu machen. Die gesetzlichen Grundlagen schützen zwar das Interesse der Kinder, sie entsprechen aber oftmals nicht dem



PeterENZler, Erb- und Vorsorgeexperte Eco Treuhand Berneck.

z.V.g.

Willen der Verstorbenen oder den Bedürfnissen der Kinder. Deshalb ist es empfehlenswert, sich über die eigenen Wünsche Gedanken zu machen und entsprechend die Kinderbetreuung im Todesfall zu regeln.

Online-Portal **erbplaner.ch** hilft

Wer seinen «letzten Willen» rechtzeitig und vor allem richtig regeln möchte, kann dies dank dem Online-Portal **erbplaner.ch** selber bequem von zu Hause aus machen. Entwickelt wurde das Portal zu hundert Prozent in der Schweiz. Zum Angebot auf **erbplaner.ch** gehören nebst der Regelung der Kinderbetreuung auch der klassische Erbvertrag, der Vorsorgeauftrag, die Anordnungen im Todesfall sowie die Patientenverfügung. Die nötigen Angaben, um die individuelle Vorsorgeplanung vorzunehmen, können mit wenig Aufwand in kurzer Zeit erfasst werden. Wer seine Daten nicht im Portal eingeben möchte, kann seine massgeschneiderte Erbplanung direkt bei Eco Treuhand in Bern-eck erstellen lassen.

www.erbplaner.ch